

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	20/21
Die Dekanatssynode im Evangelischen Stadtdekanat	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	10.1
Frankfurt und Offenbach	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 2. Dezember 2020 in der 20. Tagung der Zweiten Synode bei 137 anwesenden von 175 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode Frankfurt & Offenbach stellt folgenden Antrag an die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau:

TOP 11: Prüfantrag für gemeindebezogene Email-Adressen in der EKHN – Bericht, Aussprache und Beschluss

„Die Kirchensynode möge von der Kirchenleitung prüfen lassen, wie im Zuge der seit längerem geplanten Digitalisierungsinitiative eine gemeindeorientierte und für alle ehrenamtlich engagierten Mitglieder einfache Email-Kommunikation gewährleistet werden kann. Dabei sollte der Heterogenität der zu unterstützenden Endgeräte bei ehrenamtlich Mitarbeitenden mit ihren verschiedenartigen Betriebssystemen (Windows, IOS, Android, Linux, etc) Rechnung getragen werden.“

Begründung:

Laut EKHN Statistik 2019 sind knapp 10 Tsd ehrenamtliche Personen in den 1126 Gemeinden allein in Kirchenvorständen aktiv. Diese nutzen seit langem Email-Kommunikation und in zunehmendem Maße auch Messenger-Dienste für die gemeindliche Kommunikation.

Das aus dem Jahre 2012 stammende durch die Synode beschlossene IT-Gesetz adressiert im Wesentlichen die Kommunikation zwischen kirchlichen Institutionen/Einrichtungen sowie zwischen Pfarrpersonen, anderen Hauptamtlichen und der Kirchenleitung. Gemeindliche Bedürfnisse, insbesondere Ehrenamtliche werden nicht berücksichtigt.

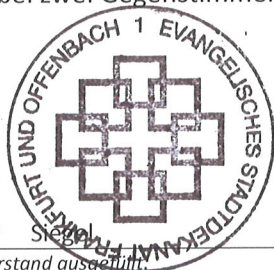
In einer digitalen Welt ist eine Mitgliederorientierung ohne digitale Medien nicht mehr vorstellbar. Dazu gehört auch die Email-Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden in den Gemeinden – ungeachtet ob haupt- oder ehrenamtlich.

Es zeigt sich in der alltäglichen Gemeindearbeit, dass Mitgliederbindung durch die Identifikation mit Personen vor Ort, den eingeführten Gemeindennamen und Gemeindelogs etc. stattfindet. Deshalb sollte auch in der digitalen Realität jede Gemeinde über ihre eigene Domain / Email-Adresse wiedererkennbar sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Nutzung einer ekhn-Domain oder einer Email-Adresse mit dem Zusatz @gemeindename.ekhn.de besteht. Hier zeigt sich in den bisherigen Synodengesetzen eine Lücke, die es zu schließen gilt.

- In der zunehmend digitalisierten Welt sollte eine Email-Erreichbarkeit aller ehrenamtlich Engagierten in der Kirche möglich sein.
- Es muss eine digitale Barrierefreiheit pro Gemeinde möglich sein, die eine Email-Nutzung mit unterschiedlichsten Endgeräten (PC, Laptop, Tablet, Handy) aber auch den unterschiedlichen Betriebssystemen garantiert und dabei die einfache Handhabung (Abruf von Emails) ermöglicht.
- Der Weg von individuellen Email-Adressen hin zu gemeindlichen Email-Adressen wäre ein erster aber bereits großer Schritt zu einer Vereinheitlichung und Kontinuität je Kirchengemeinde – auch in Hinblick auf die kommende KV-Wahl und andern personellen Veränderungen.

- Die Verwaltung (Administration von Email-Adressen) sollte in die Verantwortung der Gemeinden fallen und nur dort, wo keine technische Expertise vorhanden ist, auf Dekanats- oder gar auf Landesebene verwaltet werden.
- Die Sicherheit von Emailsyste men muss natürlich gewahrt sein, aber kann und sollte von den EKHN-weiten Systemen wie KIRA, MACH, Kitabüro oder KFM deutlich abgegrenzt werden, da diese Systeme nur einer vergleichsweise kleinen Gruppe an Nutzer*innen vorbehalten sind und primär durch geschulte, hauptamtliche Mitarbeitende verwendet werden. Die anzustrebende Email-Lösungen müssen jedoch allen Mitarbeitenden je Gemeinde offenstehen.

(angenommen bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen)



Datum: 09.12.2020

Ad. Knecht

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgetilgt.

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

☐ Annahme

☐ Ablehnung

☐ einstimmig

☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

☐

☐

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

☐

☐

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

☐

☐

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

☐

☐

Bauausschuss

☐

☐

Benennungsausschuss

☐

☐

Finanzausschuss

☐

☐

Rechnungsprüfungsausschuss

☐

☐

Rechtsausschuss

☐

☐

Theologischer Ausschuss

☐

☐

Verwaltungsausschuss

☐

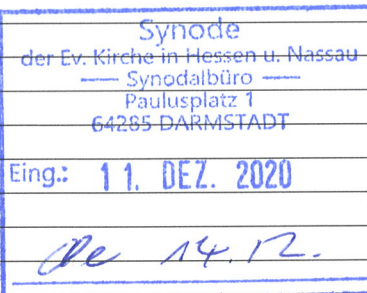
☐

Kirchenleitung

☐

Kirchensynodalvorstand

☐



Unterschrift: